

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



1. Allgemeines

Diese AGB regeln die allgemein geltenden Rechte und Pflichten der Parteien für sämtliche mit der Swiss Dog Arena eingegangenen Vertragsverhältnisse.

Sie bilden bei allen Verträgen integrierten Bestandteil und werden ohne anderslautende Meldung stillschweigend vom Kunden akzeptiert und eingehalten.

Die **Haus-** und **Parkordnung** sind Teil dieser AGB und im Anhang zu finden.

2. Benutzung der Anlage

Für die Benutzung der gesamten Anlage gilt die **Hausordnung** (im Anhang).

3. Miete

Die Anlage kann über drei verschiedene Varianten gemietet werden:

Miete für Private (s. Ziff. 3.1)

Miete für Hundeschulen, -vereine, -verbände usw.
(kurz Institutionen)(s. Ziff. 3.2)

Miete für Veranstaltungen und Seminare (s. Ziff. 3.3)

Die aktuellen Preise sind auf der Website zu finden.

Je nach Art der Miete gelten die untenstehenden, spezifischen Bedingungen.
Der Rest dieser AGB gilt sinngemäss für alle Vertragsbeziehungen

3.1. Miete für Private

3.1.1. Kundenkonto/Reservierungen

Für private Kunden der SDA besteht die Möglichkeit, sich online für ein Kundenkonto zu registrieren. Auf dem dort einsehbaren Stundenplan können die frei verfügbaren Plätze jederzeit reserviert werden (nur wenn genügend Guthaben auf dem Konto ist).



3.1.2. Rechnungsstellung

Die Mietgebühren werden automatisch dem (einbezahlten) Guthaben auf dem Kundenkonto abgezogen.

3.1.3. Vergünstigungen

Ausschliesslich für Privatkunden und über das Kundenkonto besteht zudem die Möglichkeit, ab 24h vor der gewünschten Zeit zu einem um 50% reduzierten Preis zu buchen. Diese Reservation ist verbindlich und kann nicht mehr storniert werden.

3.2. Miete für Institutionen

Diese Variante steht ausschliesslich institutionell tätigen MieterInnen zu.

3.2.1. Kundenkonto/Reservierungen

Für institutionelle Kunden der SDA besteht die Möglichkeit, sich online für ein Kundenkonto zu registrieren. Auf dem dort einsehbaren Stundenplan können die frei verfügbaren Plätze jederzeit per sofort reserviert werden.

Die Reservation kann jeweils bis spätestens 72h vor dem gebuchten Termin kostenlos wieder storniert werden. Danach gilt die Reservation als verbindlich und die Kosten werden verrechnet.

3.2.2. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die Mietgebühren erfolgt standardmässig quartalsweise. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Kundenlogin vorzeitig selber eine Rechnung über einen gewünschten Zeitraum zu erstellen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist kann die SDA das Kundenkonto sperren.

3.2.3. Vergünstigungen



Institutionen, welche für ein ganzes Jahr im Voraus buchen möchten, können von bis zu 10% Rabatt auf die Gesamtrechnung profitieren. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Anfrage an die Betriebsleitung, welche das Anliegen auf ihre Umsetzbarkeit und mögliche Terminkollisionen hin prüft. Die SDA kann nicht garantieren, dass angefragte Jahresbuchungen möglich sind und dementsprechend von der Vergünstigung profitiert werden kann. Wird einer Anfrage stattgegeben, können daraus keine Rechte für zukünftige Jahre abgeleitet werden.

3.3. Miete für Veranstaltungen und Seminare

Abhängig von der Saison, der Dauer und der Teilnehmerzahlen offeriert die SDA der Veranstalterin eine Seminargebühr. Die Veranstaltungs- bzw. Seminargebühr wird pauschal vereinbart und gilt für eine befristete Gesamt- oder Teilmiete der Hallen.

3.3.1. Anzahlung/Reservation

Zur Verbindlichkeit der Reservation bedarf es der Unterzeichnung des Mietvertrags sowie einer allfälligen Anzahlung. Wird eine Anzahlung vereinbart, hat die Veranstalterin diese innert 7 Tagen zu leisten, andernfalls verfällt die Reservation. Diese Reservationsgebühr wird in keinem Fall rückerstattet (z.B. im Falle einer kurzfristigen Annullation durch die Veranstalterin etc.).

3.3.2. Bezahlung

Die Bezahlung der Miete erfolgt nach Rechnungsstellung durch die SDA, zahlbar innert 30 Tagen.

3.3.3. Zusatzoptionen

Der Veranstalterin stehen im Rahmen der Buchung und in Absprache mit der SDA diverse Zusatzoptionen offen (z.B. Parkplatzreservierungen etc.). Sämtliche gebuchten Zusätze sind geschuldet (z.B. im Falle einer kurzfristigen Annullation durch die Veranstalterin etc.) und werden im Rahmen der Rechnungsstellung verrechnet.

3.3.4. Parkplätze bei Veranstaltungen oder Seminaren

Die SDA stellt auf ihrem Grundstück eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Diese sind im Pauschalpreis inbegriffen. Die Parktickets



können im Restaurant entwertet werden. Es ist strikte verboten, Unberechtigten die Tickets zu entwerten (Situation wird videoüberwacht). In solchen Fällen droht eine Busse bis zu CHF 50.00. Übersteigen die angemeldeten Teilnehmer die vorhandenen Kapazitäten, kann die SDA bei der Gemeinde weitere Parkplätze auf einem Nachbargrundstück beantragen. Diese dazu gemieteten Parkplätze sind kostenpflichtig und werden als Zusatzoption verrechnet.

3.3.5. Camperplätze bei Veranstaltungen oder Seminaren

Werden für die Veranstaltung / das Seminar Camperplätze gebucht, stellt SDA eine Online-Anmelde-Plattform zur Verfügung. Die Veranstalterin stellt sicher, dass alle ihre TeilnehmerInnen ihren benötigten Parkplatz voranmelden. Eine rechtzeitige Anmeldung wird empfohlen, da die Anzahl Plätze limitiert ist. Der Platz wird vorab in Rechnung gestellt und kann nur garantiert werden, wenn die Parkgebühr bezahlt wurde.

Versäumte Anmeldungen werden mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 vor Ort vorgenommen.

Die **Parkordnung** (s. Anhang) ist strikte einzuhalten.

3.3.6. Hallenbenutzungszeiten für Veranstaltungen

Die Halle steht der Mieterin ab dem ersten Veranstaltungstag ab 06.00 Uhr bis zum letzten Veranstaltungstag um 23.00 Uhr zur Verfügung.

3.3.7. Ordnung/Sauberkeit

In der Halle sind die Trainingsplätze wieder so herzurichten wie sie bei Mietbeginn angetroffen wurden (d.h. Plätze leer, Ringordnung hergestellt, Material beim zugehörigen Platz zugestellt).

Die Veranstalterin ist für die Einhaltung der **Hausordnung** (s. Anhang) verantwortlich. Insbesondere sind sämtliche Räumlichkeiten (Sanitäranlagen, Garderoben etc.) sowie die nahe Umgebung sauber zu hinterlassen. Werden die Räumlichkeiten übermässig verschmutzt oder wird übermässig viel Abfall produziert, behält sich die SDA das Recht vor, die entstandenen Umtriebe oder Unkosten zu verrechnen.

3.3.8. Büromaterial

Für Büromaterial ist die Veranstalterin alleine zuständig. Die SDA stellt nur in begrenztem Rahmen Büromaterialien zur Verfügung. Bei Bedarf muss die Verfügbarkeit von der Mieterin vorgängig angefragt und durch sie sichergestellt werden.



4. Parkplätze im Allgemeinen

Die SDA stellt auf ihrem Grundstück eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Diese sind im Mietpreis inbegriffen. Aufgrund von Grossveranstaltungen kann es vorkommen, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen. Die SDA ist darum bemüht, in Absprache mit der Gemeinde in der nahen Umgebung Parkplätze zu organisieren. Ausnahmsweise kann es sein, dass der Mieter auf einen kostenpflichtigen Parkplatz in der Umgebung ausweichen muss. Die SDA lehnt eine Kostenübernahme in diesen (Einzel-)Fällen ab.

5. Haftungsausschluss

Die SDA übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und/oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen, sowie für Schäden, Verletzungen, die durch teilnehmende Hunde entstehen. Der Teilnehmer haftet für die von sich und seinem/ihrer Hund verursachten Schäden. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Teilnehmer von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.

Die SDA übernimmt weiter keine Haftung für geparkte Fahrzeuge oder Camper.

Sämtliche Versicherungen sind Sache der Mieter/Teilnehmer/Veranstalterin.

6. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Bern und anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Münsingen, August 2019

Anhänge:

- Hausordnung

Philipp Glur, Betriebsleiter | Dammweg 1h | 3110 Münsingen
Tel +41 79 787 40 28 | info@swissdogarena.ch | www.swissdogarena.ch

- Parkordnung (inkl. Auflagen der Gemeinde)

Sonstiges:

- Impfungen (Alle Hunde müssen geimpft, gechipt, entwurmt und vollständig gesund sein.)
- Robidog-Pflicht

